

# Branchenstandard

## Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

### Checkliste für Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross

Version:	1.5
Datum:	22.11.2024
Geltungsbereich:	Nationale, kantonale, regionale sowie lokale Veranstalter mit Bundesbeiträgen und Veranstalter von Schweizermeisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.
Gültig ab:	01.01.2026
Hilfestellung/Tools:	Im Wesentlichen lassen sich die im Branchenstandard zusammengetragenen Anforderungen in drei Arbeiten (1. <input checked="" type="checkbox"/> /2. <input type="checkbox"/> /3. <input checked="" type="checkbox"/> ) einteilen. Als Unterstützung stellt Swiss Olympic Mustervorlagen und ein Online-Tool (Ethik-Check) zur Verfügung.

1.	<input checked="" type="checkbox"/>	Anpassungen an Statuten oder Reglementen	<a href="#">Mustervorlagen</a> für statutarische Änderungen
2.	<input type="checkbox"/>	Zeitnahe Veröffentlichungen auf Website oder im Mitgliederbereich (oder andere Bedingungen)	
3.	<input checked="" type="checkbox"/>	Laufende oder periodische Aufgabe auf Basis der Handlungsfelder Ethik	Online Tool <a href="#">Ethik-Check</a>

## Checkliste – Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross

### Governance

Themen	Bedingungen / Aufgaben (im Online-Tool <a href="#">Ethik-Check</a> finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
<b>Transparente Entscheide</b>	<p>Erstellung, Pflege und Veröffentlichung auf der Website von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Statuten,</li> <li><input type="checkbox"/> Organisationsstruktur,</li> <li><input type="checkbox"/> Traktanden und Protokollen des obersten Vereinsorgans (Mitgliederversammlung/Hauptversammlung/Delegiertenversammlung, usw.),</li> <li><input type="checkbox"/> Organisationsstrategie (sofern relevant),</li> <li><input type="checkbox"/> Reglemente und weiteren Vorschriften.</li> </ul>
<b>Transparente Finanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Erstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen von Art. 957ff OR.</li> <li><input type="checkbox"/> Publikation der geprüften Jahresrechnung und Revisionsbericht auf der Webseite.</li> <li><input type="checkbox"/> Sportorganisationen, welche Beiträge der öffentlichen Hand und solche für bestimmte Anspruchsgruppen erhalten, haben den Nachweis über die Herkunft in der Jahresrechnung auszuweisen und deren Verwendung in geeigneter Form aufzuzeigen.</li> </ul>
<b>Geschlechtervertretung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verankerung einer individuellen Geschlechterregelung in den Statuten.</li> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Gleichstellung und Diversität. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Sicherstellung, dass Strukturen und Prozesse (Grundlagendokumente, Regelwerke, Arbeits- sowie Rekrutierungsprozesse, Aktivitäten) diskriminierungsfrei, inklusiv und diversitätsfördernd ausgestaltet sind.</li> </ul> </li> </ul> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt eine Geschlechterquote zu je mindestens 40% für die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des obersten Leitungsorgans (i.d.R. Vorstand) in den Statuten zu verankern.</i></p>
<b>Amtszeitbeschränkung</b>	<p>Verankerung einer individuellen Regelung zur Amtszeitbegrenzung für das oberste Leitungsorgan (i.d.R. Vorstand.) der Sportorganisation in den Statuten. Diese beinhaltet mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wahlen spätestens alle vier Jahre.</li> </ul> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung einer maximalen Amtszeit von zwölf, resp. 16 Jahren, falls noch mind. eine Amtszeit als Präsident*in erfolgt. Die laufende Amtsperiode kann in jedem Fall ordentlich beendet werden. Keine Anwendung auf einmalige Veranstaltungen.</i></p>
<b>Interessenkonflikte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Festlegung der Modalitäten zur Ausstands- (und im Wiederholungsfall) Rücktrittspflicht sowie der Grundsätze für die Annahme und Abgabe von Geschenken und anderen Vorteilen in den Statuten <b>oder</b> Reglementen der Sportorganisation.</li> <li><input type="checkbox"/> Führung und Veröffentlichung eines Registers im Mitgliederbereich über die Interessensbindungen der gewählten (bspw. Zentralvorstandsmitglieder), ernannten (Zentralvorstand/Geschäftsleitung) und angestellten Personen (Geschäftsleitungsmitglieder) mit Entscheidungsfunktion.</li> </ul> <p><i>Hinweise: Für Veranstalter mit Bundesbeiträgen/Veranstalter gross wird die Verankerung einer Registerpflicht in den Statuten oder Reglementen empfohlen. Anstelle einer Veröffentlichung im Mitgliederbereich ist auch eine direkte Zustellung an die Mitglieder möglich.</i></p>
<b>Datenschutz</b>	<p>Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere Art. 6 und 7 DSGVO (Datenschutzgesetz).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Grundsatz der Zweckbindung: Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist.</li> <li><input type="checkbox"/> Grundsatz der Transparenz: Vereinsmitglieder informieren, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben werden. Sie müssen über Empfänger und Zweck informiert werden.</li> <li><input type="checkbox"/> Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Es dürfen nur Daten bearbeitet werden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks wirklich notwendig sind.</li> </ul>
<b>Weitere gesetzliche Grundlagen für Good Governance</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Sicherstellen, dass <a href="#">Steuern</a> (inkl. MWST) und <a href="#">Sozialversicherungsbeiträge</a> korrekt abgerechnet und bezahlt werden.</li> <li><input type="checkbox"/> Überprüfen, dass selbstständige Trainer*innen usw. den Nachweis erbringen, dass sie die Sozialversicherungsbeiträge mit ihrer <a href="#">Ausgleichskasse</a> abrechnen.</li> <li><input type="checkbox"/> Beachten der kantonalen und eidgenössischen <a href="#">Steuergesetze</a>, insbesondere bezüglich Quellensteuer für ausländische Mitarbeitende und Athlet*innen.</li> </ul> <p><i>Hinweis: Das oberste Leitungsorgan (i.d.R. Vorstand) ist persönlich dafür verantwortlich und haftbar, dass die relevanten Gesetze und Vorschriften umgesetzt werden.</i></p>

Themen	Empfehlung (im Online-Tool <a href="#">Ethik-Check</a> finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
<b>Empfehlung</b> <b>Mitbestimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die betroffenen Sportorganisationen verankern die Grundsätze der Mitbestimmung auf strategischer oder operativer Ebene in den Statuten.</li> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Mitbestimmung. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schaffung von Strukturen und Prozessen für die aktive Mitbestimmung.</li> </ul> </li> </ul> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt Sportorganisationen mit Leistungssportbetrieb mindestens je 1 Sitz für Athlet*innen und 1 Sitz für Trainer*innen im Vorstand oder in Kommissionen mit Antragsrecht festzulegen.</i></p>

## Mensch

Themen	Bedingungen / Aufgaben (im Online-Tool <a href="#">Ethik-Check</a> finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
<b>Ethik-Charta und Ethik-Statut</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anerkennung der <a href="#">Ethik-Charta</a> und des <a href="#">Ethik-Statuts</a>, sowie der Kompetenzen von <a href="#">Swiss Sport Integrity</a> und der <a href="#">Stiftung Schweizer Sportgericht</a>.</li> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema <a href="#">Ethik-Charta</a> / <a href="#">Ethik-Statut</a>. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass die wesentlichen Bestimmungen der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts den Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Freiwilligen bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden.</li> <li>- Das Vorleben der Prinzipien der Ethik-Charta.</li> </ul> </li> </ul> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung der Ethik-Charta, des Ethik-Statuts, des Doping-Statuts sowie die Verankerung der Kompetenzen von Swiss Sport Integrity und der Stiftung Schweizer Sportgericht in den eigenen Statuten, auch wenn deren Geltung durch die statutarische Verankerung beim entsprechenden Mitgliedsverband von Swiss Olympic gewährleistet sein dürfte.</i></p>
<b>Ethik-prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Ethik-Prävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die regelmässige Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Freiwilligen zu relevanten Ethikthemen gemäss den Empfehlungen des Fachverbandes.</li> <li>- Die Sicherstellung eines offenen Dialogs im Vorstand.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Gewalt-prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Gewaltprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen des Fachverbandes oder andere Massnahmen aus dem <a href="#">Ethik-Check</a>.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Unfallprävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Unfallprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Sicherstellung der Anwendung baulicher, technischer und organisatorischer Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen und Verletzungen, auch unter veränderten Klimabedingungen.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Suchtprävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Suchtprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass die Sportorganisationen keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke macht.</li> <li>- Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz.</li> </ul> </li> </ul> <p><i>Hinweis: Als gebrannte Wasser gilt Ethylalkohol in jeder Form. Sämtliche Spirituosen inkl. die daraus hergestellten Mischgetränke sind zu den gebrannten alkoholischen Getränken zu zählen. Nicht als gebrannte alkoholische Getränke gilt ausschliesslich aus Vergärung gewonnener Alkohol. Dies trifft zum Beispiel auf Bier, Wein oder Schaumwein zu. Swiss Olympic empfiehlt den Verzicht auf den Ausschank von Alkoholprodukten an Kinder- und Jugendwettkämpfen.</i></p>

Themen	Empfehlung (im Online-Tool <a href="#">Ethik-Check</a> finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
<b>Ethik Analyse</b>	▶ Periodische Durchführung einer Ethik-Analyse mit dem Online-Tool <a href="#">Ethik-Check</a> und Ableitung entsprechender Massnahmen.
<b>Qualifikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Qualifikationen. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Massnahmen zur Etablierung einer guten Team- und Führungsstruktur.</li> <li>- Die Sicherstellung angemessener Qualifikation, regelmässiger Weiterbildungen und Austausche für Mitarbeitende und Führungspersonen.</li> <li>- Die Prüfung ethischer Aspekte bei Neuanstellungen gemäss <a href="#">Checkliste</a> von Swiss Olympic (z.B. Referenzen, ggf. Sonderprivatauszug).</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ganzheitliche Entwicklung</b>	▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema ganzheitliche Entwicklung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Förderkonzepts des Fachverbandes ( <a href="#">nach FTEM Schweiz</a> ).
<b>Schutz vor Überlastung / Überforderung</b>	▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen für eine optimale Versorgung der Athlet*innen zum Schutz vor Überlastung und Überforderung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Förderkonzept des Fachverbandes ( <a href="#">nach FTEM Schweiz</a> ).

## Fairness und Umwelt

Themen	Bedingungen / Aufgaben (im Online-Tool <a href="#">Ethik-Check</a> finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
<b>Doping-prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anerkennung des <a href="#">Doping-Statuts</a>.</li> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Dopingprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass die wesentlichen Bestimmungen des Doping-Statuts den Teilnehmenden bekannt sind und Bestandteil von Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern sind.</li> </ul> </li> </ul> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung der Ethik-Charta, des Ethik-Statuts, des Doping-Statuts sowie die Verankerung der Kompetenzen von Swiss Sport Integrity und der Stiftung Schweizer Sportgericht in den eigenen Statuten, auch wenn deren Geltung durch die statutarische Verankerung beim entsprechenden Mitgliedsverband von Swiss Olympic gewährleistet sein dürfte.</i></p>
<b>Wettkampf-manipulation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Wettkampfmanipulation. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kommunikation und Umsetzung der vier Regeln zur Verhinderung von <a href="#">Wettkampfmanipulation</a>.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Umwelt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Umwelt. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information, Schulung und Kontrolle zur Einhaltung der Gebote und Verbote zum Schutz der Umwelt oder geltenden Umweltauflagen der Behörden durch die Mitarbeitenden der Veranstaltung.</li> </ul> </li> </ul> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Umsetzung von Massnahmen zu umweltfreundlichen Sportanlagen, zu klimafreundlichen Mobilitätsformen sowie zur zurückhaltenden und nachhaltigen Beschaffung, Verwendung, Instandhaltung und Entsorgung von Ressourcen.</i></p>